

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 26.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/280
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 17.12.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 9

Vergabe für die Beschaffung von Bordrechnern und ITCS im Regionalbusverkehr

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Beschaffung von Bordrechnern, Bildschirmen für die Fahrgastinformation und dem ITCS wird der Fa. IVU Traffic Technologies AG zum Angebotspreis von 1.490.590,00 € (netto) erteilt.
2. Ergänzend wird die Wartung und Pflege (Life Cycle Costing) der Systeme zum Preis von 484.591,68 € (netto) für 10 Jahre an die Fa. Fa. IVU Traffic Technologies AG vergeben.
3. Den Städten Singen und Radolfzell sowie dem Landkreis Tuttlingen wird gegen Kostenbeteiligung angeboten, als eigenständiger Mandant am System teilzunehmen.
4. Die Beschlüsse gem. Ziff. 1 und 2 gelten unter dem Vorbehalt, dass zur Vergabe keine Rüge eingehen wird und dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bewilligung der Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Landrat damit beauftragt, die Vergabe nach Ablauf der Rügefrist und dem Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung/des Bewilligungsbescheides des Landes vorzunehmen.

Sachverhalt

Ein wesentlicher Baustein für die Regionalbusausschreibung zum Betriebsbeginn 1.1.2020 war die Beschaffung von Bordrechnern, Bildschirmen für die Fahrgastinformation und einem ITCS (Intermodal Transport Control System), die dann den Verkehrsunternehmen zur Nutzung verpflichtend überlassen werden. Damit wird das Ziel verfolgt, den Regionalbusverkehr (ÖPNV) im Landkreis Konstanz so zu organisieren, dass der Austausch von Echtzeitdaten für die Fahrgastinformation und die Anschlusssicherung für die Zukunft bereichsübergreifend (Stadtbusunternehmen, Regionalverkehr, Bahn) und flächendeckend organisiert und vereinfacht werden kann. Dazu dienen die technischen Ausrüstungen der Fahrzeuge, der Haltestellen und der zentralen Systeme im Regionalverkehr, die mit der heutigen Vergabe beschafft werden. So hat der Kreistag am 16.12.2016 und weiterführend der TUA am 18.09.2017 beschlossen.

Der Landkreis Konstanz konzipierte ein mandantenfähiges System an dem Kooperationspartner (Stadtwerke und benachbarte Landkreise) teilhaben können. Das Verfahren einer eigenen Beschaffung der Betriebssysteme und Fahrscheindrucker ist in dieser Form zwingend nötig, da die Regionalbusausschreibung des Landkreises erst im November 2018 erfolgt ist und dadurch die potentiellen Verkehrsunternehmen zeitlich keinen Förderantrag stellen konnten. Diese Konzeption wurde mit den Städten Singen, Radolfzell, Konstanz und dem Landkreis Tuttlingen abgestimmt. Der Landkreis Tuttlingen hat zwischenzeitlich beschlossen, zukünftig ebenfalls als Mandant im Verbundsystem des Landkreises Konstanz teilzunehmen, um Synergien kostenoptimiert nutzen zu können.

Mit diesen Systemkomponenten werden einheitliche Datenformate erzeugt, die dann für die Echtzeitauskunft, die DFI-Anzeiger, die Anschlusssicherung und den Datenaustausch mit der Zentralen Datendrehscheibe der NVBW zur Verfügung gestellt werden. Mit dem neuen Bordrechner wird eine hochmoderne Technologie nach aktuellem Stand der Technik beschafft, die zukünftig neue Funktionen, wie z.B. die Kontrolle der E-Tickets im Baden-Württemberg-Tarif ermöglichen. Derzeit ist keine einheitliche, umfassende elektronische Kontrolle möglich. Die modernen Bildschirme können Fahrgastinformationen optimal darstellen.

Mit Bescheid des RP Freiburg vom 14.05.2018 ist das Vorhaben "Integrierter ÖPNV Konstanz 2020" in das ÖPNV Programm 2018-2022 aufgenommen worden. Am 17.08.2018 hat der Landkreis daraufhin den Förderantrag nach dem LGVFG gestellt. Eine weitere Förderung ist über das Programm Lets Go möglich. Bis zur Vergabe am 17.12.2018 wird das VM keinen Bewilligungsbescheid erteilen können. Daher wurde beim RP als Bewilligungsbehörde ein Antrag auf Unbedenklichkeit gestellt, um den Zuschuss formal zu retten.

Die Vergabe erfolgt heute mit einem gewissen Risiko, da die Unbedenklichkeit keine Garantie auf eine spätere Förderung gibt. Weiterhin bestünde die theoretische Möglichkeit, dass ein Bieter Rüge gegen die Vergabe erhebt. Diese Frist läuft am 17.12.2018 um 24:00 Uhr ab. Aus Sicht der Verwaltung ist zwar nicht mit einer Rüge zu rechnen; unabhängig davon berücksichtigt der Beschlussvorschlag eine solche Möglichkeit, sodass auch für diesen Fall entsprechend vorgesorgt ist.

Eine sehr zeitnahe Vergabe ist notwendig, weil die zu beschaffenden Geräte noch produziert und dann den Verkehrsunternehmen übergeben und getestet werden müssen. Eine Vergabe ist daher zwingend erforderlich.

Ausgeschrieben wurden die Neubeschaffung von Bordrechnern und Fahrgastinformationsschirmen für 81 Fahrzeuge, die mobilen Endgeräte für 20 Klein- und Rufbusse (+ je 5 Reservegeräte), ein ITCS (Intermodal Transport Control System) sowie das Kommunikationssystem für Daten und Sprache. Für die Vergabe wurde das Teilnahmeverfahren ausgewählt. Von ursprünglich 5 Interessenten waren zwei für die Abgabe eines Angebots zugelassen worden. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bei der Vergabe wurden Komponenten berücksichtigt, die für die Regionalbusausschreibung verbindlich vorgesehen sind und als Optionen im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben waren. Eine Auswahlvariante bestünde bei der Überprüfung elektronischer Tickets im Landestarif. Diese Beschaffung ist förderfähig. Da mit dieser För-

derung ein positiver Deckungsbeitrag erzielt wird, empfiehlt die Verwaltung diese Vergabe.

Das günstigste Angebot, gewertet nach der vorgegebenen Wertungsmatrix (auch nach den Bietergesprächen und den technischen Überprüfungen) hat die Fa. IVU mit einer Angebotssumme von 1.490.590,00 € eingereicht. Die Verwaltung wird in der Sitzung soweit relevant über die Testläufe berichten. Der zweitplatzierte Bieter liegt in der Punktwertung weit hinter dem Vergabeangebot. Mitvergeben werden auch die Folgekosten für Wartung und Pflege der Systeme für 484.591,68 € für 10 Jahre. Das sind jährlich rund 50.000 €. Die Vergabe erfolgt zu Nettokosten, da der Landkreis über den Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Vergabe ohne Vorberatung im TUA ist wegen der engen zeitlichen Abfolge im Vergabeverfahren nötig geworden.

Eine weitere Kalkulationsrunde, die im Teilnahmewettbewerb grundsätzlich möglich ist, wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung empfiehlt eine sofortige Vergabe, weil die Preissituation günstig ist. Eine spürbare Reduzierung der Angebotssumme ohne Leistungsreduzierung ist in einer zweiten Runde nicht zu erwarten, außerdem sind die Folgekosten für Wartung und Pflege (Life Cycle Costing) sehr günstig. Sie liegen bei 1/3 der marktüblichen Preise und sind für 7 Jahre nach der Gewährleistung festgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Beschaffung 1.180.000 € eingestellt. 390.000 € werden als Zuschuss aus dem LGVFG und Lets Go erwartet. Die Life Cycle Costing entstehen erst nach Ablauf der Gewährleistung (3 Jahre) und werden im Ergebnishaushalt anfallen.

In der Änderungsliste zum Haushalt 2019 sind die Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung im Entwurf des Haushalts 2019 in Höhe von 300.000 € enthalten.

Anlagen

Entfällt.